
Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 33, 14. August 2015, Seite 185

Einzelpreis 0,50 €

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2015

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Salomon-Idler-Str. 24 d*

Straßenbenennung

- *Forschungsallee*

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- Gebäudereinigung in allen Gebäuden des aws, Depots und Deponie

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2015

Die am 26. März 2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 7. August 2015, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/23, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen bzw. Einschränkungen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1. Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt von 40.726.700 EUR wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung erging unter der Auflage, dass der Tilgungszeitraum hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms auf 11 Jahre festzulegen ist.

1.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg von 13.827.504 EUR wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Ziffer 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Augsburg" von 13.415.736 EUR wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.4. Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Ziffer 2 Buchstabe d) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ von 280.000 EUR wurde gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Der in § 3 Ziffer 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt der Stadt von 93.088.800 EUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Stadt wurde in diesem Zusammenhang aufgegeben, bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2015 alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen einen möglichst hohen Anteil des Fehlbetrages 2014 abzufinanzieren. Der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit in den Folgejahren hat besonderes Augenmerk zu gelten. Insoweit soll von den genehmigten Verpflichtungsermächtigungen nur mit Zurückhaltung und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen finanziellen Leistungsfähigkeit im Jahr der Kassenwirksamkeit Gebrauch gemacht werden.

2.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Ziffer 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs Augsburg von 8.228.000 EUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Ziffer 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Augsburg" von 11.050.000 EUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17. bis 24. August 2015 im Kämmerei- und Steueramt, Rathausplatz 2 a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von
und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von
ab.

759 341 974 €
134 188 509 €

§ 2 Kreditaufnahmen

- 1 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 40 726 700 € festgesetzt.
- 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
- | | |
|---|--------------------|
| a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 13 827 504 € |
| b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 13 415 736 € |
| c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| c1) 2014/2015 (1.September 2014 bis 31.August 2015) | 0 € |
| c2) 2015/2016 (1.September 2015 bis 31.August 2016) | NOCH NICHT BEKANNT |
| d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 280 000 € |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

- 1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 93 088 800 € festgesetzt.
- 2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
- | | |
|---|--------------------|
| a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 8 228 000 € |
| b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 11 050 000 € |
| c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| c1) 2014/2015 (1.September 2014 bis 31.August 2015) | 0 € |
| c2) 2015/2016 (1.September 2015 bis 31.August 2016) | NOCH NICHT BEKANNT |
| d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 0 € |

§ 4 (entfällt)

§ 5 Kassenkredite

- 1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 160 000 000 € festgesetzt.
- 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
- | | |
|---|--------------------|
| a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg | 5 000 000 € |
| b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ | 7 500 000 € |
| c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan | |
| c1) 2014/2015 (1.September 2014 bis 31.August 2015) | 5 000 000 € |
| c2) 2015/2016 (1.September 2015 bis 31.August 2016) | NOCH NICHT BEKANNT |
| d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ | 25 000 000 € |

§ 6 (entfällt)

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Augsburg, 10. August 2015

In Vertretung
Eva Weber
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 06.08.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2014-93-2
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung der bestehenden Verkaufsstätte (Nr. 45 im Erdgeschoss) in ein Cafe
 Baugrundstück: Salomon-Idler-Str. 24 d
 Flur Nr.: 5343/5, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schmitz, unter der Rufnummer 324-4625 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

Straßenbenennung

1 Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2015 (Drucksache-Nr. 15/02931) erfolgte eine Straßenbenennung im Bereich des Innovationsparks entsprechend der Eintragung im Lageplan (siehe Anlage).

Die künftige Straßenbezeichnung lautet:

Forschungsallee

Kurzbezeichnung:	Forschungsallee
Straßenschlüssel:	09915
Flurkarte:	NW.010.22.12/13/17/22
Postleitzahl:	86159
Stadtbezirk:	Universitätsviertel (32)
Planquadrat:	I 11/12

Begründung:

Vorschlag von Prof. Dr. Christoph Weller vom 30.03.2013

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 900 „AUGSBURG Innovationspark“ ist mit dem Bau des südlichen Teilstücks der Nord-Süd-Achse begonnen worden.

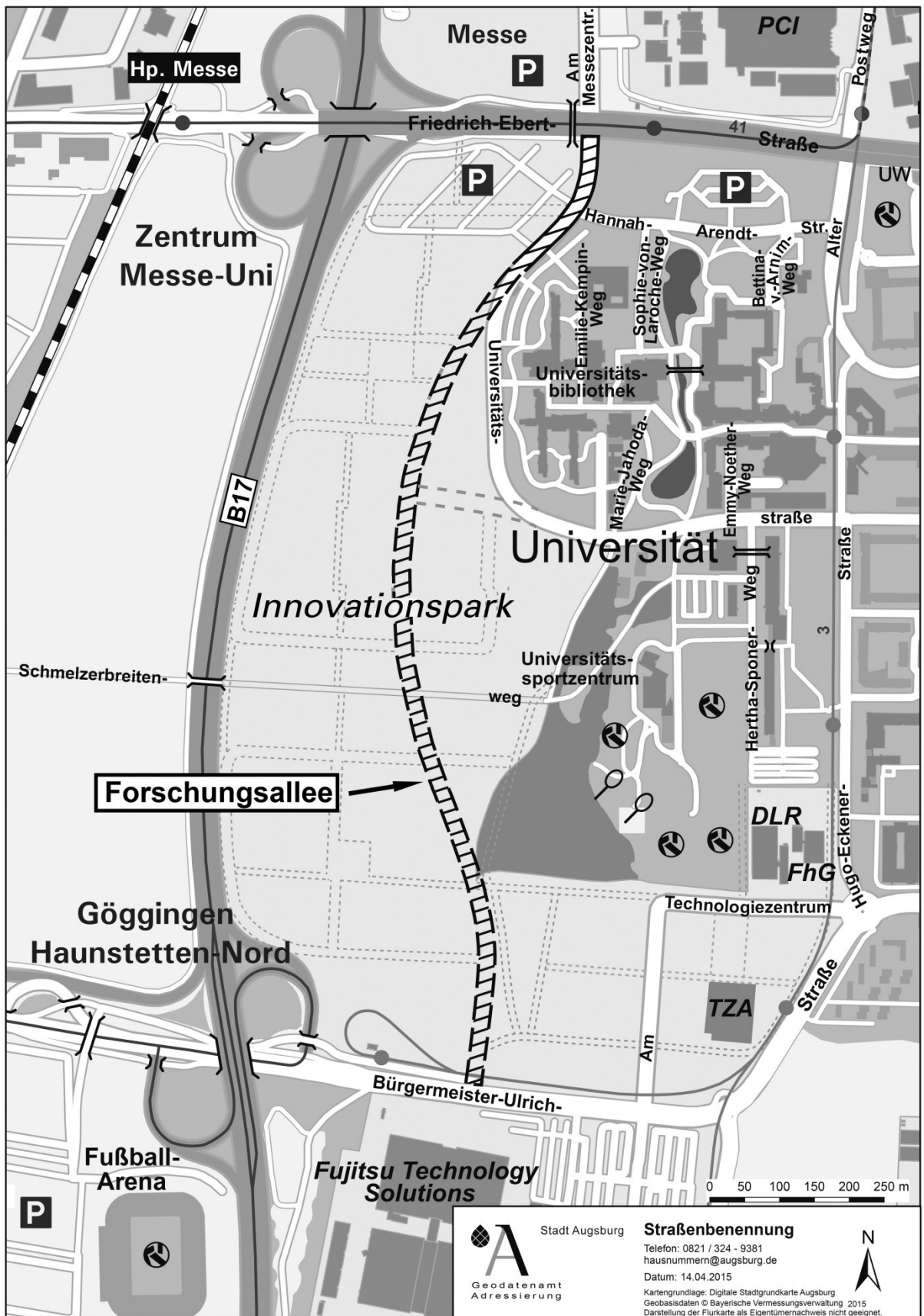
Auf Anregung von Frau Stadträtin Eva Leipprand in der Bauausschuss-Sitzung am 19.01.2012 wurde Prof. Dr. Christoph Weller vom Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung der Universität Augsburg gebeten, Vorschläge für die Straßennamen im Innovationspark zu erarbeiten. Das im Rahmen eines studentischen Projektes entstandene Konzept ist in der Bauausschuss-Sitzung am 02.05.2013 (Drucksache-Nr. 13/00409) zustimmend zur Kenntnis genommen worden. „Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung“ lautet das vorgeschlagene Straßennamen-Thema.

Gemäß dem Konzept soll die Nord-Süd-Achse als „Forschungsallee“ benannt werden.

Das Stadtarchiv ist mit diesem Straßenbenennungsvorschlag einverstanden.

gez.

Matzke
 Amtsleiter Geodatenamt



Stadt Augsburg
Geodatenamt
Adressierung

Straßenbenennung
Telefon: 0821 / 324 - 9381
hausnummern@augzburg.de
Datum: 14.04.2015
Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte Augsburg
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015
Darstellung der Flurkarte als Eigentümernachweis nicht geeignet.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 548, 86150 Augsburg, Fax 0821 324-3084, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) siehe a) oder www.vergabe.bayern.de. Verg.-Nr. 700 15 G 001
- d) Unterhaltsreinigung für folgende Objekte:
- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. aws, Hauptdepot | Riedingerstr. 40, 86153 Augsburg |
| 2. Depot Ost | Joh.-Haag-Str. 29, 86153 Augsburg |
| 3. Depot Nord | Nordfriedhofstr. 14, 86154 Augsburg |
| 4. Depot Süd | Isarstr. 1, 86179 Augsburg |
| 5. Depot West | Hessingstr. 16, 86199 Augsburg |
| 6. Deponie Augsburg-Nord | Oberer Auweg, 86169 Augsburg |
- e) keine Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Vertragsbeginn. 01.01.2016 (Vertragsdauer 2 Jahre)
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: 03.09.2015, 10:00 Uhr.
- j) Vertragserfüllung
- k) siehe Vergabeunterlagen
- l) zu erbringende Nachweise:
1. Meisterbetrieb, 2. Innungsmitglied, 3. ausreichende Betriebshaftpflicht inkl. Schlüsselverlust, 4. Anwendung des gültigen Lohn-Tarifvertrages für gewerblich Beschäftigte in der Gebäudereinigung
- m) entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien) siehe Vergabeunterlagen)

Vergabestelle
 Referat 6
 Stadt Augsburg